



# Amtsblatt

Nr. 39/2012

30. November 2012

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Flächennutzungsplan der Stadt Lünen - 9. Änderung - „Baukelweg“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	211
2	Bebauungsplan Lünen Nr. 192 „Baukelweg“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	213

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen  
an der Informationsloge des Rathauses,  
im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan der Stadt Lünen - 9. Änderung - „Baukelweg“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 27.3.2012 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan ( FNP ) der Stadt Lünen zu ändern. Hierfür ist der folgende Planbereich vorgesehen:

#### Änderungsbereich „ Baukelweg“

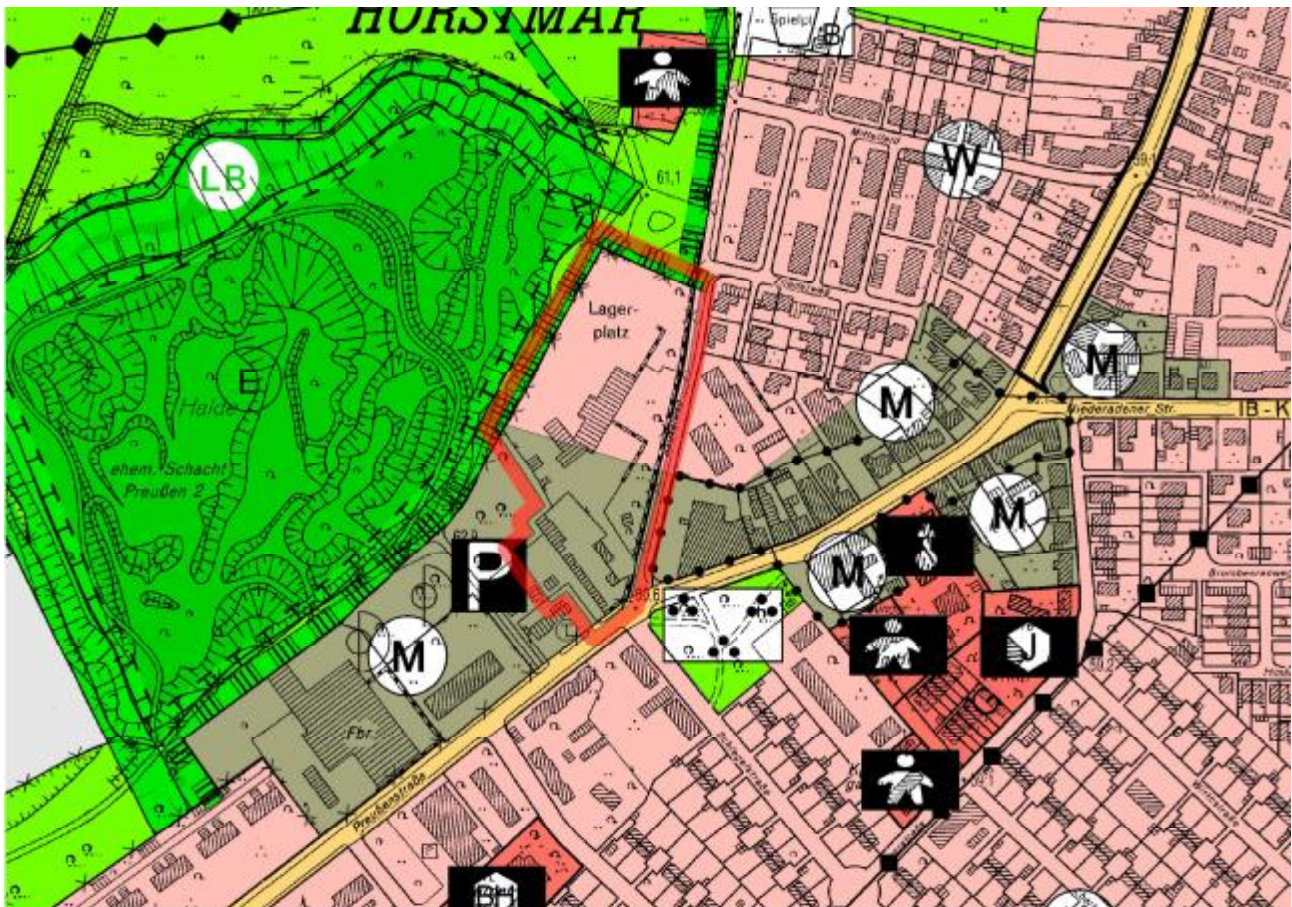
Das Planbereich liegt in der Gemarkung Horstmar, Flur 4 und 11 und wird begrenzt:

im Westen von dem Fußweg an der Preußenhalde,

im Norden von des Buswendeschleife am Baukelweg,

im Osten vom Baukelweg und

im Süden von der Tankstelle und dem dahinter befindlichen Wäldchen.



Ziel der Änderung ist die Darstellung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel und einer gemischten Baufläche. Gleichzeitig soll der bisher dargestellte zentrale Versorgungsbereich an die geplante Nutzung angepasst werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ein Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den dazugehörigen Informationen liegt daher zusammen mit dem wirksamen FNP in der Zeit **vom 4.12.2012 bis zum 11.1.2013** einschließlich im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, im 3. Obergeschoss im Lichthof der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus. Die Mitarbeiter der Abteilung Stadtplanung stehen zur Unterrichtung und Erörterung zur Verfügung.

Lünen, 22.11.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez.

Matthias Buckesfeld  
Beigeordneter

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Lünen Nr. 192 „Baukelweg“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.11.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 192 „Baukelweg“ beschlossen. Nachdem das Verfahren einige Zeit geruht hat, wurde am 31.8.2010 vom Ausschuss für Stadtentwicklung die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Horstmar, Flur 4 und 11 und wird begrenzt:

im Norden von der nördlichen Begrenzung der Buswendeschleife am Baukelweg,

im Osten von der Ostseite des Baukelweges (östliche Grenze der Flurstücke 768 und 778), von der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 924,

im Süden von der Südseite der Preußenstraße und den südlichen Grenzen des geplanten Kreisverkehrs im Bereich der Schlegelstraße und der Parkanlage,

im Westen von der westlichen Grenze des Weges an der Preußenhalde und den südwestlichen Grenzen der Flurstücke 1291 und 1293.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Fachmärkten, eines Lebensmittelmarktes, eines Gesundheitshauses, eines Kreisverkehrsplatzes und eines öffentlichen Parkplatzes geschaffen werden.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Planunterlagen liegen daher in der Zeit vom **4.12.2012** bis zum **11.1.2013** einschließlich im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, im 3. Obergeschoss im Lichthof der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus. Die Mitarbeiter / innen der Abteilung Stadtplanung stehen zur Unterrichtung und Erörterung gerne zur Verfügung.

Lünen, 22.11.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez.

Matthias Buckesfeld  
Beigeordneter

Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplans Lünen Nr. 192  
„Baukelweg“

